

# VUILLE & JEZLER

RECHTSANWÄLTE

Dr. Jean-Marie Vuille  
Dr. Christoph Jezler  
Dr. Jörg W. Leutenegger  
Dr. Robert Fickenscher  
Lic. iur. Urs Trepp

Genferstrasse 24, 8037 Zürich

Telefon 01/262 21 42  
Telex 57280 vuje ch  
Postfach 611

Eingeschrieben

Bankinvest

zHv. Herrn V. Dario  
Brandschenkestrasse 41  
Postfach

8039 Zürich

4. April 1984 B/k1

Kredit an die Iniochos Shipping Company, Piräus / Unterbe-  
teiligung der Tarapaca Investments Limited

Sehr geehrter Herr Dario

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. März 1984. Allerdings können wir Ihre Haltung zu den angeführten Punkten nicht teilen. Wir halten im Gegenteil an unseren Ihnen mit Schreiben vom 2. März 1984 unterbreiteten Forderungen vollumfänglich fest.

Was das eigenmächtige Verfügen Ihrer Bank über vom Schuldner bereitgestellte Sicherheiten betrifft, möchten wir Ihnen zu Ihrer Argumentation unter Ziff. 1 Ihres Schreibens vom 16. März 1984 immerhin zu bedenken geben, dass Sie selbst von erforderlichen Massnahmen, die zur Wahrung der Gläubigerrechte (d.h. der Gläubigerinteressen) dienen, sprechen. Damit erübrigt sich doch eine grundsätzliche Diskussion über eine Vollmacht Ihrer-

seits. Es scheint uns unter diesem Aspekt nämlich für Ihre eigene Absicherung in jedem Fall erforderlich, das Einverständnis der Tarapaca zu Ihren allfälligen Aktionen einzuholen, um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, es sei im entsprechenden Zeitpunkt keine Massnahme erforderlich gewesen oder Sie hätten mehr oder andere als die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Ausserdem wäre zu prüfen, ob Sie Ihre eigenen Interessen als Gläubiger denjenigen des Unterbeteiligten vorangestellt hätten. Wir müssen Sie auf jeden Fall darauf hinweisen, dass wir Sie im Namen unserer Klientschaft für einen ihr allenfalls entstehenden Schaden verantwortlich machen müssten, der aus Ihrem eigenmächtigen Handeln entstehen würde.

Was die allfällige Befriedigung der Gläubiger aus den Zahlungen des Schuldners, der Garanten sowie aus dem Erlös der gestellten Sicherheiten betrifft, so bleiben wir auf unserem Standpunkt, welchen wir in unserem Schreiben vom 2. März 1984 erläutert haben. Es ist zwar richtig, dass die Tarapaca gemäss Unterbeteiligungsvertrag erst aus den letzten Zahlungen des Schuldners hätte befriedigt werden sollen (auch Sie schreiben übrigens "hätte"). Diese Regelung bezieht sich indessen nur auf eine fristgerechte und vertragskonforme Erfüllung der Schuldnerpflichten. Da nun aber der Schuldner in Verzug geraten ist und der ganze Kredit durch Sie fällig zu erklären war, so dass nun also der ganze Kreditbetrag als Ganzes fällig geworden ist, fällt natürlich damit auch die zeitliche Staffelung der ursprünglichen Fälligkeiten dahin. Deshalb hat nun jeder Gläu-

biger Anspruch auf die seinem Anteil am Gesamtkredit entsprechende Quote aus jeder Kapitalzahlung des Schuldners oder der Garanten sowie aus jedem Erlös von Sicherheiten.

Bezüglich der aufgelaufenen Zinsen, welche nun vorab zu decken sind, ist es selbstverständlich, dass unsere Klientin mit einem ihrer Quote am Kredit entsprechenden Anteil an jedem eingehenden Betrag vorab partizipiert.

Obwohl Sie uns wiederholt, auch mit Schreiben vom 16. März 1984, versprochen haben, uns über jeden Ihrer Schritte sowie über diejenigen der Gegenpartei laufend zu orientieren, haben wir seit anfangs Februar 1984 weder mündlichen Bericht noch weitere Unterlagen von Ihnen erhalten. Wir sind also über die neueren Ereignisse in dieser Angelegenheit nicht im Bilde.

Ausserdem würde uns interessieren, auf wieviel sich nun per 31. März 1984 der ausstehende Kreditbetrag inklusive aufgelaufene Zinsen und Strafzinsen beläuft und welche Zinssätze zur Anwendung kommen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns eine Aufstellung darüber zustellen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Rickenbacher